

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 14

26.03.2021

2021

Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. 67

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sengenthal –
Deining für das Haushaltsjahr 2021 68

Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zum Vollzug
der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.
BayIfSMV) 69
Inzidenzabhängige Öffnung von Schulen und von
Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge
Volljährige vom 26.03.2021, Az. 56-5304.7

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die 3. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Mittwoch,
07. April 2021, 14.30 Uhr, in der Turnhalle des Willibald-Gluck-Gymnasiums Neumarkt, mit
folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 2. Sitzung
2. Kreishaushalt 2021;

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

3. Lazarettstiftung Berching;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2021
4. Jahresrechnung 2020;
Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Vorlage des Beteiligungsberichts 2020 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
6. Klinikum Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
7. Klinik Kinder GmbH;
Beschlussfassung über den Betrauungsakt für DawI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
8. Beschlussfassung über die Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“, gleichzeitig Aufsichtsrat für die „Kliniken Service GmbH“
9. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (GS)
10. Beschlussfassung über den Erlass einer Benutzungssatzung für den Wertstoffhof Blumenhof

B) Nichtöffentlicher Teil

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sengenthal – Deining für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verb. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt der **Zweckverband Wasserversorgung Sengenthal-Deining** für das **Haushaltsjahr 2021** folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt festgesetzt.	in den Einnahmen und Ausgaben mit in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 795 140,-- € 1 190 000,--
---	--	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 870 000,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50 000,-- festgesetzt.

§ 6

Die Wasserabgabe nach § 15 Abs.1 der Verbandssatzung vom 13.03.2008 (Kreisamtsblatt Nr. 7 vom 26.03.2008) wird auf € 0,88 je cbm gelieferten Wassers festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 04.03.2021

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Sengenthal-Deining

gez.

Brandenburger

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zum Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Inzidenzabhängige Öffnung von Schulen und von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vom 26.03.2021, Az. 56-5304.7

Aufgrund § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. bekannt:

1. Am 26.03.2021 beträgt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl¹ an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert **94,4**.
2. Damit treten folgende Regelungen in Kraft:
 - a. **Schulen**
Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 findet an allen Schulen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
 - b. **Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**
Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 dürfen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 29.03.2021 in Kraft und mit Ablauf des 04.04.2021 außer Kraft.

Hinweise:

Die in dieser Bekanntmachung genannten Regelungen gelten für die Woche vom 29.03.2021 bis zum Ablauf des 04.04.2021, auch wenn im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. die 7-Tage-Inzidenz innerhalb dieser Woche den Wert 50 unterschreitet oder den Wert 100 überschreitet.

Neumarkt i.d.OPf., 26.03.2021

Naglitsch
Regierungsrat

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat

¹ maßgeblich für den Inzidenzwert sind die tagesaktuellen Fallzahlen des Robert Koch-Instituts (RKI) (abrufbar unter <http://corona.rki.de>)